Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße N. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 82. Montag den 22. März 1852.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 20. März. Im Oberhause erklärt Derby, er wolle das Unterhaus im April oder Mai, vielleicht Juni schon auflösen. Im Unterhause erfolgt die gleiche Erklärung.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 20. März, 9½ Uhr Abends. Aus Bremen erhalten wir so eben folgende telegraphische Depesche: Der gestrige Beschluß des Bürgeramtes, in der heutigen Bürgerschaft einen Antrag dahin zu stellen: „Dieselbe solle erklären, daß der Senat verfassungsmäßig gehalten sei, die Bürgermeisterwahl sofort vorzunehmen, unbekümmert um die Einreden des Bundestages, zu denen dieser seinen Grundgesetzen nach nicht berechtigt sei, und dieselben deshalb als null und nichtig zu erklären; und daß, wenn der Senat bei seiner Weigerung einer Neuwahl beharre, derselbe nicht ferner als solcher anzuerkennen sei und man sich außer Stande sehe, mit ihm ferner zu verhandeln," ist so eben in der Bürgerversammlung mit 127 gegen 97 St. angenommen worden.

Paris, 19. März. Der Apellhof hat Bocher zu einem Monate Gefängniß, 200 Franken Geldbuße verurtheilt.

Preußen.

Berlin, 20. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Chef des Generalstabes der Armee, Generallieutenant v. Reyher, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub; dem herzoglich sachsen-altenburgischen Obersten und Kommandeur des Bundes-Kontingents, v. Diederichs, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Premierlieutenant Schwartz des 13. Infanterie-Regiments und dem katholischen Pfarrer Buschmann zu Buldern, Regierungsbezirk Münster, den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Zimmerpolirer Karl Riemann, dem Salzausgeber Gottfried Brunne und dem Salzsieder Christian Richter bei der Saline zu Staßfurth, sowie dem Kirchendiener Schweitzer an der Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin, das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Steuermann der dänischen Brigg „Prosper", Jakob Hauschildt aus Oevelgönne bei Altona, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig zurückgereist.

(Militär-Wochenblatt.) Pawlowski, Sec.-Lt. vom 4. zum 6 Artill. Regt., v. Hesse, Hauptm. vom 7. Art. Regt., unter Beförderung zum Major, in den großen Generalstab versetzt. Prinz Friedrich von Preußen königl. Hoheit, von dem Verhältniß als Militär-Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg entbunden. v. Wedell, Gen. Lieut. u. Komdr. der 4. Division, zum General-Adjut. Sr. Majestät, und gleichzeitig zum Milit.-Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ernannt. Schuhmann, Frhr. v. d. Mülbe, P. Fähnrs. vom 7. Inf. Regt., zu überzähl. Sec. Lts., v. Treskow, v. d. Horst, Schmidts, P. Fähnrs. vom 18. Inf. Regt., letzterer unter Versetzung zum 30. Inf. Regmt., v. Raumer, P. Fähnr. vom 4. Drag. Regt., v. Heinitz, P. Fähnr. vom 6. Inf. Regmt., zu Sec. Lts., letztere 4 als überzählig befördert. v. Schmid, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., zum Major befördert, und als Komdr. zum 1. Bat. 18. Ldw. Regts. versetzt. v. Weger, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, v. Heusch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. Das Kommando der Sec. Lts.: v. Kornatzki I. vom 3., Spiecker vom 8., v. Below vom 11., v. Schütz II. vom 13., v. Scriba vom 16., Pascal I. vom 30., des Barres II. vom 35., v. Flotow, Goehlich, v. Cederstolpe vom 39. Inf. Regt., v. Fuchs vom 1. Jäger-Bat., als Erzieher, vorläufig bis zum 1. Mai 1853 verlängert. Stempel, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., vorläufig auf 1 Jahr vom 1. Mai d. J. ab kommandirt. v. Bonin, Gen. Major und Kriegsminister, zum General-Lieutenant befördert. v. Berg, Oberst und Kommandeur des 6. Kürassier-Regiments, zum Kommandeur der 7. Kavall. Brigade ernannt. Gr. v. Schlippenbach, Oberst, in seiner Eigenschaft als Regts. Komdr. vom 7. zum 6. Kür. Regt. versetzt. Messerschmidt v. Arnim, Major vom Regt. Garde du Corps, zum Komdr. des 7. Kür. Regts., Gr. v. Oriolla, Major vom Garde-Drag.-Regt., zum Komdr. des 7. Hus. Regts. ernannt. Frhr. zu Inn- u. Knyphausen, Major u. inter. Komdr. des 8., Frhr. Hiller v. Gaertringen, Major u. interim. Komdr. des 4. Hus. Regmts., in ihrem Verhältniß als Regmts. Komdr. bestätigt. — Bei der Landwehr: Schotte, Rittm. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 12. Regts., Bando, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt. Leonhardt. Sec. Lt. vom 2. Bat. 6. Regmts., zum Pr. Lieut. befördert. Krüger, Sec. Lieut. von der Kavallerie des 1. Bat. 27. Regmts, ins 2. Bat. 6. Regmts. einrangirt. Maschke, Pr. Lt. a. D., früher im 3. Bat. 6. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. ertheilt. Schwarz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt., v. Rosen, Pr. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., zum Rittm. u. Esk. Führer befördert. v. Seydlitz, Major u. Komdr. des 1. Bats. 18. Regts, in 11. Inf. Regt. versetzt. Schmidt I. Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 18. Regts., v. Lucke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3. Bat. 18. Regts., Mittelstaedt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 6. Art. Regt., ins 3. Bat. 19. Regts. einrangirt. Kelm, Sergeant 1. Kl. vom 2. Bat. 19. Regts., zum Sec. Lt. der Artill. befördert. Siercks, Rittm. vom 2. Drag., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, v. Katte, Gen. Major u. Kombr. der 7. Kavall. Brig., als Gen. Lieut. mit Pension zur Dispos. gestellt. v. Perbandt, Pr. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., v. Kospoth, Sec. Lt. von dems. Bat., diesem Behufs Auswanderung, Rißmann, Pr. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts., v. Wolanski, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 19. Regts., der Abschied bewilligt. Dr. Grimm, General-Stabs-Arzt der Armee und Chef des Militär-Medizinal-Wesens, der Char. als geheimer Ober-Medizinal-Rath beigelegt.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer. Sitzung vom 20. März.

Präsident Geppert. Der Etat über die Landwirthschaft und die Gestütverwaltung steht auf der Tagesordnung; der erste Theil des Etats wird nach den Anträgen der Kommission genehmigt und nur nach dem Vorschlage desselben bei den Positionen für das Deichwesen die Summe von 8514 Rtl. gestrichen. Zum Budget der Gestütverwaltung erörtert Kette die große Kostspieligkeit der Pferdezucht in den Trainiranstalten. — Der Ministerpräsident empfiehlt dem Zwecke der Verbesserung der Pferdezucht nichts zu entziehen. Er weist auf das Beispiel Hannovers hin, das auf einem Standpunkte in der Pferdezucht stehe, den wir noch anzustreben haben. Für die Wehrkraft des Landes sei die Erreichung desselben von besonderer Wichtigkeit. Um der Privatindustrie die Pferdezucht überlassen zu können, müsse abgewartet werden, bis der Vorrath an Hengsten in Preußen genügend sei. v. Saucken-Julienfelde beantragt die Streichung des Instituts in Neustadt. Der Minister des Innern weist darauf hin, daß dies Gestüt, durch Friedrich Wilhelm II. gegründet, die besten Früchte für die Veredlung der preuß. Pferdezucht getragen habe. — Der Regierungs-Kommissar warnt vor übereilten Beschlüssen in einer so wichtigen Angelegenheit. — v. Saucken begründet seinen Antrag durch Anführung von Thatsachen, welchen der Regierungskommissar berichtigend entgegentritt. Der Antrag wird abgelehnt und der Etat hierauf genehmigt. — Der Etat der Militärverwaltung kommt hierauf zur Berathung. Die Regierung ist durch den Kriegsminister, den geh. Kriegsrath Weidinger, den Obersten Kunowski und den Major v. Schütz vertreten. Berichterstatter ist der Freiherr v. Hiller-Gärtringen. In Bezug auf die Vergleichung, welche der Kommissionsbericht zwischen dem diesjährigen Etat und dem Etat von 1847 aufstellt, erfordert v. Vincke eine Auskunft vom Berichterstatter, welche ertheilt und von Graf Arnim (Boitzenburg), als Vorsitzender der Kommission, erläutert wird. Es handelt sich bei dieser Angelegenheit um eine Summe von 500,000 Rtl. für die Mundverpflegung der Truppen. Die Einnahmen der Militärverwaltung werden hierauf genehmigt. Zu den Ausgaben stellt v. Vincke einen Antrag auf Gleichstellung des Regiments Garde du Corps und des 1. Garde-Regiments mit den übrigen Truppen. Er erinnert daran, daß im vorigen Jahre über den gleichen Antrag nur auf Grund einer vom Ministerpräsidenten gemachten Zusage hinweggegangen sei. — Der Ministerpräsident bemerkt „in seiner Eigenschaft als Abgeordneter", daß gegenwärtig nicht der Moment sei, in dieser Beziehung zu drängen, obschon er den Rath nicht wisse, welchen der Kriegsminister Sr. Majestät dem Könige gegeben habe. — Der Kriegsminister kann nur bitten, in diesem Augenblicke die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. — Der Ministerpräsident bemerkt noch in Bezug auf den Antrag, daß man von einem guten Rechte oft einen schlimmen Gebrauch machen könne. — v. Vincke wünscht, daß „der Abgeordnete v. Manteuffel" (Aeußerungen des Unwillens auf der Rechten) ihm die Gründe angebe, weshalb er seinen Antrag für einen schlimmen halte. — Präsident Geppert bemerkt, daß jedem Abgeordneten freistehe, sein Urtheil über einen Antrag zu äußern. — v. Vincke. Der Kommission des vorigen Jahres, welche denselben Antrag gestellt hat, saß ein Mann vor, welcher der Armee und dem Könige an derselben Stelle, welche der Herr Ministerpräsident jetzt einnimmt längere Zeit mit Ehren gedient hat. — Ministerpräsident erklärt, er habe keine Verpflichtung, für sein Urtheil Gründe abzugeben. — v. Bodelschwingh erklärt, er werde nach der Aeußerung des Herrn Kriegsministers jetzt gegen den Antrag stimmen. Der Antrag wird abgelehnt. — v. Vincke beantragt ferner: die für die Vermehrung der Friedensstärke der Armee in Ansatz gebrachten Posten von zusammen 729,640 Rtl. 14 Sgr. 3 Pf. abzusetzen. Er bestreitet die Nothwendigkeit dieser Verstärkung. Die Armee habe sich in den letzten Jahren den guten Ruf erhalten, der seit Jahrhunderten die Bewunderung Europa's auf sie gelenkt habe. Die Landwehr namentlich habe sich so gezeigt, daß ihretwillen eine Verstärkung sich nicht nothwendig zeige. Man müsse ihr freilich nicht Rückzüge von Olmütz und Schlachten von Bronzell zumuthen. Die richtige Leitung der Wehrkraft des Volkes, für die ihm der Name Bonin an der Spitze der Kriegsverwaltung bürge, werde darthun, daß der Geist der preußischen Landwehr noch der alte ist. (Beifall.) Der Redner bestreitet ferner die Nützlichkeit der beantragten Verstärkungen. Derjenige Kriegsminister behalte Recht, der den letzten Thaler in der Tasche behalte. Es sei also gerade im Interesse der Armee selbst, mit Verwendungen sparsam zu sein. Er erinnert an die materiellen Bedürfnisse des Landes, an die Nothstände und die für den Ackerbau desiderirten Unterstützungen. Hier biete sich ein nützlicher Anlaß zu neuen Verwendungen der Staatsmittel. Reichensperger beginnt mit der Bemerkung, die er gemacht, daß gerade diejenigen Herren des Hauses, die immer und so gern von der Kostspieligkeit des konstitutionellen Systems sprechen, gerade bei Etatsbewilligungen immer am splendidesten verfahren. Er ist der Ansicht, daß noch bedeutende Ersparungen gemacht werden könnten, ohne der Wehrhaftigkeit der Nation zu schaden, dies besonders in den Gehältern der höhern Offiziere, die z. B. in Frankreich, wo man mit allem Grunde auf die Stärkung der Armee, halte, bei weitem nicht so hoch angesetzt seien, wie er durch Zahlen beweist. Unter den vielen sogenannten brennenden Fragen ruft vor allen Dingen eine Preußen zur höchsten Vorsicht auf, die Schweizerfrage, auf die er jedoch nicht näher eingehen will, doch hofft er, daß Preußen die Abrechnung mit der Schweiz nicht ad cal. graecas verschieben, sondern die erste Angelegenheit ergreifen werde. Der Redner verbreitet sich ausführlicher gegen die Vorgänge in der Schweiz seit dem Sonderbundskriege, durch welche das ganze Fundament unseres öffentlichen Rechtes, die Verträge von 1815 umgeworfen worden sei. Diese Verhältnisse Preußens zur Schweiz forderten, daß Preußen jederzeit gerüstet dastehe und darum werde er in diesem Jahre gegen die Verringerung des Militäretats stimmen. Harkort: Die Aussöhnung mit den Bedürfnissen des Volkes würde für die Regierung die beste Stärkung der Heereskraft sein. Der Redner beklagt die Bevorzugung des Adels bei Besetzung der Offizierstellen; wenn, wie in Frankreich, ein Theil der Offiziere aus den gedienten Unteroffizieren genommen werde, würde man nicht über Mangel an solchen jetzt zu klagen haben; denn bei der Aussichtslosigkeit der Bürgerlichen in der Infanterie und Kavallerie hätten diese keine Neigung zum Dienst in diesen Truppentheilen, während die Offiziere bei der Artillerie zu ¾ aus Bürgerlichen bestünden. Zu den neuesten gegen das Fortbestehen der Landwehr in dem alten Geiste gerichteten Bestrebungen sich wendend, vertheidigt er das bestehende System derselben, und schließt mit der Ueberzeugung, daß das Volk, wenn es seinen Bedürfnissen und Sympathien Rechnung getragen sähe, auch vorkommenden Falls mit Freuden sein Blut und seinen letzten Thaler hergeben würde. Er ist für möglichste Ersparungen — Bodelschwingh-Hagen will aus Patriotismus nicht auf die Schäden eingehen, welche die letzte Mobil-

machung zu Tage gebracht. Er will den Militärautoritäten Vertrauen schenken, wenn sie Etatserhöhungen für nöthig erachten. Die gemeinte Bevorzugung des Adels widerlegt er durch die gesetzliche Bestimmung, wornach jedem der Eintritt und das Avancement in der Armee in gleicher Weise gestattet ist. Der Redner stimmt gegen din Antrag Vinckes. — Der Kriegsminister: Niemals ist es Absicht gewesen, in dem wichtigsten Theile unseres Heeres, der Landwehr, eine Aenderung vorzunehmen; nur die zu Tage gekommenen Mängel sollen beseitigt werden. Das Offizierkorps der Landwehr solle durchaus keine Beeinträchtigung erfahren, nur dem sich gezeigten Mangel an Offizieren, der mit der bügerlichen Stellung der Landwehr zusammenhänge, solle abgeholfen werden. Noch lebe der alte Geist in unserer Landwehr und dieser werde gewahrt werden. — Der Finanz-Minister kennt die Landwehr, der er seit 25 Jahren als Offizier angehört, hält aber auf die Autorität des Kriegsministers dafür, daß Mängeln derselben abgeholfen werde. Damit Preußen stets gerüstet dastehe, würde er sogar eine neue Steuer zu diesem Zwecke nicht zurückgewiesen haben, diese sei jedoch zum Glück nicht nöthig, vielmehr hoffe er, daß sich das Defizit durch anderweite Ersparungen werde ausgleichen lassen. — Gen. v. Reiher: Preußens Schwert ist noch immer scharf geschliffen und jederzeit bereit, nur haben sich einzelne Rostflecke den Seiten angesetzt und diese müssen fortgeschafft werden. Mit einer bloß begeisterten Armee sei heut nicht zu siegen, sie müsse disciplinirt und ausgebildet sein. Seit 10 Jahren sei das Kriegsministerium auf Herabsetzung des Budgets bedacht, aber die Folge habe stets eine Erhöhung ergeben. Die Maßregel der Regierung involvirt kein Mißtrauen gegen das Volk, diese Ansicht brauche er nicht zu widerlegen. Was unsere Unteroffiziere betrifft, so können sie, wenn sie die wissenschaftliche Bildung besitzen, sämmtlich Offiziere werden, von dieser Bildung könne man aber nicht abgehen, hier können wir Frankreich nicht nachahmen. Der Redner widerlegt alle gegen das preußische Heerwesen gemachten Einwürfe unter großem Beifall des Hauses, und erklärt sich gegen Vinckes Antrag. — Harkort ist von den Argumenten der Gegner nicht überzeugt, und bleibt bei seinen Behauptungen. — v. Bismark-Schönhausen knüpft an den von dem Vorredner der Militär-Verwaltung gemachten Vorwurf an, daß sie nicht genug auf alte und erfahrne Stabsoffiziere sehe. Nach seiner Meinung könne aber höchstens der entgegengesetzte Vorwurf gemacht werden. Er erklärt sich gegen den Antrag v. Vincke, welcher aller Motive entbehre und bemerkt, von seiner Meinung, daß dem Antragsteller sein Patriotismus davon abhalten werde, seinem Verdrusse auf Kosten eines Instituts, das mit der Ehre Preußens identisch sei, Luft zu machen, sei er durch dessen Apologie des Kriegsministers zurückgekommen. Man habe von dem Geiste des preußischen Volkes geredet. Die großen Städte seien nicht das preußische Volk, wenigstens so lange nicht, als sie sich von lügenhften Demagogen leiten ließen. Der Geist des preußischen Volkes werde sich bewähren und sollte er auch die großen Städte vom Erdboden vertilgen. — Nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen zwischen den Abg. v. Vincke, v. Bismark und Harkort, welche durch Gereiztheit sich zu überbieten suchen und mit einer schwer mißzuverstehenden Provokation von Harkort enden, wird der Vincke'sche Antrag in namentlicher Abstimmung mit 168 gegen 77 St. abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen. Die übrigen Titel des Militäretats werden von III. b,—VIII. ohne Diskussion genehmigt. Bei Tit. IX. zieht v. Vincke den von ihm gestellten Antrag zurück, worauf Tit. IX.—XII. ebenfalls ohne Debatte genehmigt werden. Zu XIII., von der Militärgeistlichkeit, vertheidigt Osterath sein Amendement auf Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten hinsichtlich des Etats, was v. Vinke unterstützt wird. Der Regierungs-Kommissar Weidinger macht auf das aufmerksam, was in den letzten Jahren für Anstellung katholischer Geistlichen gethan. Der Titel wird darauf nach dem Kommissionsantrage angenommen. (Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Geschäftsordnungskommission über den Arnim'schen Antrag, Budgetbericht und Bericht über die Verfassungs-Aenderung, betreffend die Lehnen und Fideikommisse.)

Berlin, 20. März. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Die Beziehungen zu Würtemberg und Hannover. — Die badische Erbfolgefrage.] Se. Majestät der König haben gestern im Schlosse zu Charlottenburg die Deputation der Grafschaft Moers empfangen, die Bitte derselben aufs Huldreichste entgegengenommen und deren Gewährung verheißen. Se. Majestät werden demgemäß am Mittwoch (24.) zu der Jubelfeier nach der Grafschaft Moers abreisen und am Sonnabend (27.) Abends in Charlottenburg wieder eintreffen.

Gestern Vormittag um 11 Uhr trafen Se. Majestät der König von Charlottenburg hier ein, um unter den Linden die allerhöchst befohlene Parade der gesammten Kavallerie in Augenschein zu nehmen. Nachdem Se. Majestät die Truppen in Linie inspizirt hatten, nahmen Allerhöchstsie nebst Gefolge Ihre Stellung zwischen der Statue Blüchers und dem Prinzessinnen-Palais und ließen die Truppen im Parademarsch vorbeidefiliren.

Nach einer gestern aus Karlsruhe hier eingegangenen telegraphischen Depesche ist auf eine Besserung in dem Zustande des Großherzogs kaum noch zu hoffen. Die von andern Blättern aufgestellte Behauptung, als wäre die Erbfolgefrage wegen der zeitigen Unfähigkeit des Erbgroßherzogs zur Uebernahme der Regierung „bereits in einem Familienrath der großherzoglichen Familie im Sinne einer Verzichtleistung des Erbgroßherzogs zu Gunsten des Prinzen Friedrich entschieden worden," ist unbegründet. Für den Fall einer Erbfolge soll zwar der Prinz Friedrich die Regierung vorläufig übernehmen; ob aber in seinem Namen oder im Namen des Erbgroßherzogs Ludwig, auf dessen Wiederherstellung von einer Seite noch gehofft wird, ist eine noch gänzlich unentschiedene Frage. (N. Pr. Z.)

Die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit Würtemberg, welche wir vor einigen Tagen andeuteten, wird von der „Preuß. Ztg." durch folgende Nachricht bestätigt: „Se. Majestät der König empfingen heute Mittag im kgl. Schlosse hierselbst den außerordentlichen Gesandten des Königs von Würtemberg Majestät, Herrn Frhrn. v. Linden. Dem Vernehmen nach war Frhr. v. Linden Ueberbringer eines Schreibens, in welchem sich Se. Majestät der König von Würtemberg über eine in vielfach bewegter Zeit geschehene Aeußerung in zufriedenstellendster Weise erklären. Nach Beendigung der Audienz wurde der Herr Gesandte in Charlottenburg zur kgl. Tafel gezogen."

Die „N. Pr. Z." bemerkt hierzu: Daß der König von Würtemberg den Baron v. Linden als außerordentlichen Gesandten und zur Ueberreichung eines eigenhändigen Schreibens an des Königs von Preußen Majestät hierher geschickt hat, ohne des Erfolges dieses Schrittes irgendwie versichert zu sein, ist ein Beweis, wie lebhaft von würtembergischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs gewünscht wird. Man hofft, daß es zu einer Ausgleichung zwischen beiden Höfen kommen werde.

Der kgl. würtembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. k. österr. Hofe, Baron v. Linden, ist nach Wien von hier abgereist.

Die „Spen. Ztg." berichtet Folgendes: „Die in verschiedenen Blättern enthaltene Mittheilung, daß Hannover die Theilnahme Preußens an dem am 20. d. zu Hannover stattfindenden Kongresse, behufs Bildung des Nordseeflotten-Vereins, abgelehnt habe, bestätigt sich nicht, da, wie wir hören, ein diesseitiger höherer Beamter sich zu der betreffenden Konferenz ebenfalls nach Hannover begeben wird.

Prinz Christian von Glücksburg wird, wie es heißt, in der nächsten Zeit wegen Regelung der dänischen Erbfolgefrage hier eintreffen.

Der königl. Kammerherr und Erb-Land-Marschall von Schlesien Graf Sandreczky-Sandraschütz ist aus Langenbielau hier angekommen.

Der königl. großbritannische Marine-Lieutenant und Kabinets-Courier Gretten ist von London kommend nach Wien, und der königl. großbritannische Kapitän James Vyner, Kabinets-Courier aus London, nach Petersburg hier durchgereist.

Berlin, 20. März. [Zur Tages-Chronik.] Den verschiedenen Nachrichten über die bereits erfolgte Ernennung eines Bundes-Kommissarius für Bremen und denen gegenüber, welche preußische Truppen als für die Bundesexekution bestimmt bezeichnen, hören wir von unterrichteter Seite als bestimmt, daß die Ernennung eines Bundeskommissarius noch nicht stattgefunden hat, daß ferner, wie wir bereits mehrfach erwähnt haben, bei der gegenwärtigen Sachlage der bremer Verhältnisse eine Bundesexekution resp. die Verlegung von Bundestruppen nach der freien Reichsstadt nicht zu erwarten steht, daß aber endlich in so weit bis jetzt der Möglichkeit gedacht worden ist, daß Bundestruppen bei momentanen Ruhestörungen ꝛc. in Bremen gebraucht werden sollten, dies immer mit Bezugnahme auf das angrenzende Hannover geschehen ist.

Das Gerücht von einer anderweitigen Verwendung des Hrn. v. Bismark-Schönhausen und einer Ersetzung dieses Herrn auf seinem Posten in Frankfurt durch den königl. Gesandten in Hannover, General v. Nostitz, ist, trotzdem es vielfach cirkulirt, eben nur Gerücht. Beide Herren verbleiben in ihren resp. Stellungen und Hr. v. Bismark wird wohl in nächster Woche bereits wieder in Frankfurt thätig sein.

In Bezug auf die Besetzung des Ober-Präsidiums für Pommern ist noch immer kein definitiver allerhöchster Beschluß gefaßt. Nachdem in neuester Zeit es wahrscheinlich geworden, daß die Besetzung des Ober-Präsidiums auch einen Wechsel in einer der höchsten Central-Verwaltungsstellen hervorrufen werde, scheint die Verzögerung nicht ganz ohne Absicht zu sein.

Als ein Opfer der kürzlich erwähnten Verfolgungen der Lutheraner in Baden wird uns namentlich ein Pfarrer Eichhorn bezeichnet. Nach Mittheilungen eines vollkommen glaubhaften und in diesen Angelegenheiten aufs beste unterrichteten Gewährsmannes wurde dieser Mann von Ort zu Ort verwiesen, nirgends seine Wirksamkeit im Kreise der Gemeinden, die ihn berufen hatten, geduldet und endlich durch Gensdarmen auf die alte Festung Breisach gebracht. Ein Schriftchen, welches Petitionen der schlesischen Lutheraner zur Wahrung ihrer Rechte an das preußische Ministerium und die preuß. Kammern enthielt, wurde ihm abgenommen, und nach längerem Verweilen in der Haft erging vom Ober-Kriegsgericht in Karlsruhe ein Urtheil, wonach der Gefangene mit vier Wochen Kriegsgefängniß wegen Uebertretung der gegen ihn verfügten polizeilichen Ausweisungen bestraft wurde. Wenn es sich bestätigen sollte, daß die Kirchenvorsteher der preußischen Lutheranergemeinden die persönliche Verwendung Sr. Majestät des Königs nachsuchen wollen, so würde eine Abhülfe wohl zu erwarten sein. Die Betheiligten haben bereits ein Rechtsgutachten des Professor v. Scheuert in Erlangen extrahirt, das ganz zu ihren Gunsten sich ausspricht. Auch ein hiesiger namhafter Rechtsgelehrter ist angegangen worden, sich über die staats- und kirchenrechtliche Stellung der lutherischen Kirche im Großherzogthum Baden auszusprechen.

Der seit mehreren Tagen erkrankte Polizei-Präsident v. Hinkeldey ist noch immer nicht ganz hergestellt.

Zur Feier des übermorgen am 22. d. M. stattfindenden Geburtsfestes des diesen Tag mit seiner hohen Familie in Koblenz verlebenden Prinzen von Preußen königl. Hoheit werden hier in militärischen wie in anderen Kreisen zahlreiche Festlichkeiten veranstaltet.

Danzig, 15. März. Gestern Abend 9 Uhr haben zwei gefährliche Kriminal-Arrestanten Ruschkowski und Essing, und der Rathhausgefangene Nikodem, welche wegen einer bösartigen Krankheit im hiesigen Stadtlazareth behandelt wurden, den Stubenwärter und seinen Gehilfen überwältigt, indem sie vorher die Stubenlampe auslöschten, und sind dann ganz nackt, nur in die wollene Decke gehüllt, über die nächsten Zäune entflohen. (D. D.)

Bonn, 17. März. Wie die „B. Z." meldet, ist auch von den hier wohnenden Engländern Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen eine Adresse überreicht worden, worin lebhafter Dank ausgedrückt ist für den Schutz, den die englischen Unterthanen unter preußischer Regierung genießen, und im Besondern die freudigste Anerkennung des huldvollen Benehmens des Prinzen gegen diejenigen Engländer, die Höchstdemselben vorgestellt worden sind. Bei der Audienz hatte die Deputation der Engländer Gelegenheit, die Fertigkeit und Eleganz zu bewundern, mit welcher Se. königl. Hoheit sich der englischen Sprache zu bedienen wußte.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. März. Die Ernennung eines Bundeskommissärs für Bremen ist noch nicht erfolgt. Die Regierung Hannovers wird, nach dem Beschlusse der Bundesversammlung, eine Persönlichkeit für das bremer Bundeskommissarium zu designiren haben, worauf die formelle Ernennung desselben zum Bundeskommissär von der Bundesversammlung ausgehen wird. — Die Mittheilung eines Blattes, nach welcher in den Ausschuß der Preßfachmänner, welcher aus vier Gliedern besteht, ein fünfter Fachmann getreten wäre, stellt sich als unbegründet heraus. Es bilden denselben, wie bisher, die Abgeordneten Oesterreichs, Preußens, Sachsens und des Großherzogthums Hessen.

Die auch von uns mitgetheilte Nachricht, die hannoversche Regierung habe in Bezug auf die dortigen ritterschaftlichen Beschwerden die Kompetenz des Bundestages bestritten, ist bekanntlich von der offiziellen Hannov. Ztg. als aus „der Luft gegriffen" bezeichnet worden. Im Widerspruche mit dieser Berichtigung schreibt man der in bundestäglichen Angelegenheiten häufig gut unterrichteten Kass. Ztg. unter vorstehendem Datum von hier: „Die neuerdings erfolgte Erklärung der hannoverschen Regierung geht, wie wir hören, nur auf eine formelle Prüfung der vorliegenden Frage ein, um ein solches tieferes Eingehen Seitens der Bundesversammlung als eine mit den vornehmsten Prinzipien des Bundes „unvereinbarliche Einmischung" in innere Landesangelegenheiten von vornherein zu beseitigen. Die Erklärung soll sodann ferner, den Unterschied besonders hervorhebend, ob es sich im vorliegenden Falle um widerrechtliche Abänderung der provinziallandschaftlichen Verfassungen oder der allgemeinen landständischen Verfassung handelt, von der Annahme ausgehen, daß der § 56 der wiener Schlußakte sich da nicht auf Provinzialverfassungen beziehe, wo neben diesen noch eine allgemeine auf das ganze Land sich erstreckende landständische Verfassung bestehe, indem es dem Geiste der Bundesgrundgesetze vollkommen entspreche, daß der Landesherr nur in der einseitigen Abänderung dieser Landesverfassung dem Bunde gegenüber beschränkt sei. Das Verfassungsgesetz vom 5. September 1848, dessen verfassungsmäßige Entstehung zwar bestritten wird, gebe der Regierung das volle Recht und es genüge, daß dasselbe seit dieser Zeit in voller Wirksamkeit bestehe, wozu die Ritterschaft durch ihre Betheiligung an den Wahlen sogar mit beigetragen habe; bei der Frage nach der anerkannten Wirksamkeit dieses Gesetzes komme es aber nicht darauf an, ob eine Anerkennung aller etwa Widerspruchsberechtigten erfolgt, sondern ob dasselbe die Norm bilde, nach welcher die öffentlichen Staatsverhältnisse während eines längeren Zeitraumes sich gerichtet haben. Aber auch schon das Landesverfassungsgesetz von 1840 biete formelle Gründe für die sofortige Abweisung der Beschwerdeführer in hinreichendem Maße dar. Die Erklärung bestreitet sodann die aktive Sachlegitimation der Beschwerdefüheer und beruft sich in ihren desfallsigen Deduktionen u. A. auf einen Bundesbeschluß von 1838 hinsichtlich einer Beschwerde der Stadt Osnabrück, indem nur die Ständeversammlung des ganzen Landes zur Beschwerdeführung am Bundestage das Recht habe. Die schließliche Bitte ist einfach darauf gerichtet, die vorliegenden Beschwerden als formell unzulässig zurückzuweisen."

Vor Kurzem sind bei der Bundes-Versammlung die Kosten der seit dem Jahre 1848 vom Bunde gewährten militärischen Leistungen zur Sprache gekommen. Es sind für dieselben bis zum Oktober v. J. circa 13,900,000 Fl. förmlich liquidirt und circa 7,600,000 Fl. angemeldet worden, so daß sich die ganze bisher zum Ersatz in Antrag gebrachte Summe auf circa 21 und eine halbe Million Gulden beläuft. (Preuß. Z.)

Frankfurt, 18. März. Zugleich mit dem Prinzen von Preußen trafen gestern Abends der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, der mit dem letzten Zuge der Main-Neckar-Bahn nach Karlsruhe weiter reiste und der Herzog v. Augustenburg, der bekanntlich einige Wochen am herzogl. sachsen-gothaischen Hofe verweilt hatte, bei seiner Familie hier wieder ein. Der Prinz von Preußen empfing heute den Besuch des Herzogs von Nassau, die Aufwartungen militärischer und anderer Autoritäten, und wird morgen von hier an den Rhein weiter reisen. Eine Parade fand heute nicht statt; allein, wie es heißt, wird dem Prinzen von Preußen heute Abend eine große Serenade von dem Musik-Chor des königlich preußischen 29. Infanterie-Regiments gebracht.

Gestern fand weder eine Bundes- noch eine Ausschuß-Sitzung statt, und die auf heute anberaumt gewesene Sitzung im Bundeshause wurde wiederum abgesagt. In der letzten Sitzung der vorigen Woche war der Bundesversammlung abermals Veranlassung gegeben, auf die gräflich von Bentink'sche Angelegenheit zurück zu kommen; bevor indeß der schiedsrichterliche Bericht der großherzogl. oldenburgischen Regierung der Bundesversammlung zugekommen, wird dieselbe keinen bestimmten Ausspruch in dem vielbesprochenen Rechtsstreite fällen.

Auch in den hiesigen diplomatischen Kreisen gewinnt die Ueberzeugung immer mehr Raum, daß Fürst Schwarzenberg nicht lange mehr an der Spitze der österreichischen Regierung bleiben wird. (K. Z.)

Stuttgart, 17. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer brachte Justizminister v. Plessen einen Gesetz-Entwurf zur „Herstellung der Todes- und Prügelstrafe" ein. Die erstere soll namentlich auch bei thätlichen Angriffen auf den König, so wie bei Hochverrath, wenn die Selbständigkeit des würtembergischen Staates angegriffen wird, in Anwendung kommen. Prügel sollen bis zu der Zahl von 50 steigen können. — Auf einen Antrag v. Teuffel's beschloß die Kammer, die Regierung um baldmöglichste Vertagung zu bitten.

Wiesbaden, 17. März. Die zweite Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung u. A. folgende Anträge an: 1) Das Ministerium zu ersuchen, der Kammer Mittheilungen über den dermaligen Nothstand in den verschiedenen Gemeinden, sowie über die Mittel und Wege zu seiner Abhülfe zu machen. 2) das Ministerium zu ersuchen, in der Regel die öffentlichen Arbeiten im Wege der Submission zu vergeben.

Kassel, 17. März. Der neu ernannte preußische Geschäftsträger, Herr von Schulenburg ist hier angekommen und hat das Schreiben, welches ihn bei der hiesigen Regierung beglaubigt, bereits dem Herrn Vorstande des kurfürstlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übergeben. Der bisherige preußische Geschäftsträger, Herr v. Thiele, reist nach Athen, wo ihm die Vertretung Preußens übertragen ist. (Kass. Ztg.)

Hannover, 18. März. Aus einer „sonst glaubwürdigen Quelle" geht der „Wes. Ztg." die Mittheilung zu, der Ministerpräsident habe sich dahin geäußert, die Regierung beabsichtige den Ständen gewisse Verfassungsänderungen vorzuschlagen, und für den Fall, daß Stände nicht auf solche eingingen, ihre Entlassung zu nehmen.

Bremen, 19. März. Der Senat hat heute folgende Bekanntmachung, betreffend den Bundesbeschluß in der bremischen Verfassungsangelegenheit, erlassen:

Am 6. d. M. ist von der deutschen Bundesversammlung in unserer Verfassungsangelegenheit ein Beschluß gefaßt worden.

Es ist erforderlich, daß dieser Beschluß zur Kenntniß nicht bloß der zeitigen Vertreter der bremischen Staatsbürger, sondern auch der gesammten bremischen Bevölkerung gelange.

Der gedachte Bundesbeschluß lautet seinem ganzen Inhalte nach wie folgt:

„Die deutsche Bundesversammlung hat beschlossen:

1) Daß alle diejenigen Vorschriften der Verfassung der freien Stadt Bremen vom 5. März 1849, welche der Senat dieser freien Stadt in seiner Mittheilung an die Bürgerschaft vom 27. September 1851 als solche bezeichnete, die nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 23. August 1851, §§ 120 und 121, beseitigt werden müßten, wirklich unter dieser Kategorie zu rechnen sind, weil sie in Widerspruch mit den Bundesgesetzen stehen; dieselben sind daher, ebenso wie die zu ihrer Ausführung erlassenen Gesetze in Wegfall zu bringen."

„Ob aber die Bestimmungen, welche der Senat in der gedachten Mittheilung an die Stelle der auszuscheidenden in Antrag gebracht hat, durchgängig genügen, um den Erfordernissen des Bundesbeschlusses vom 23. August zu entsprechen, und ob nicht noch einige weitere Abänderungen der Verfassung von 1849 vorzunehmen seien, darüber spricht sie sich zur Zeit nicht aus, behält sich aber ihre kompetenzmäßigen Rechte in dieser Beziehung vor."

„Sie beschließt ferner: 2) den Senat der freien Stadt Bremen, weil die Bestimmungen der Verfassung vom 5. März 1849 über die Wahl von Mitgliedern des Senats sehr bedenklich erscheinen, aufzufordern, in keinem Falle eine etwaige Ergänzung des Senats in dieser Weise vornehmen zu lassen."

„Sie hält 3) mehrere Veränderungen dieser Verfassung, namentlich eine neue Wahlordnung für die Vertretung der Bürgerschaft, und ein neues Gesetz über die Deputationen für sehr dringend, und es ist Bedacht auf schleunige, eventuell provisorische, neue Bestimmungen in diesen Beziehungen zu nehmen."

„Weiter beschließt sie 4) einen Bundeskommissar nach Bremen zu senden, damit derselbe bei den ferneren Schritten des Senats der freien Stadt Bremen zur Herstellung der nothwendigen Uebereinstimmung der Verfassung und Gesetzgebung der freien Stadt mit den Grundgesetzen des Bundes, die Rechte und Befugnisse des Bundes wahrnehme und geltend mache; erforderlichen Falls aber im Einvernehmen mit dem Senate und durch denselben, die nothwendigen Anordnungen Namens des Bundes provisorisch treffe."

„5) a. die hohe königl. hannoversche Regierung zu diesem Ende zu ersuchen, einen ihrer höheren Staatsbeamten zu Uebernahme dieser Funktion zu erwählen und ihr zu benennen; b. auch dann, wenn hochdieselbe selbst oder der zu ernennende Bundeskommissar es für erforderlich halten sollten, Vorkehrungen zu einer militärischen Assistenz zu treffen, sich über die Art und Weise derselben, sowie über die hieraus erwachsenden Kosten mit dem Senat der freien Stadt Bremen ins Einvernehmen zu setzen, und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen; c. den in Vorschlag zu bringenden Bundeskommissar, zur Ersparung der Zeit, von dem ihm zu ertheilenden Auftrag sofort in Kenntniß zu setzen, damit derselbe, schon unerwartet seiner formellen Ernennung durch hohe Bundesvers., Einleitung zu Ausführung desselben treffen könne; endlich d. denselben event. und vorläufig dahin anzuweisen, daß er sofort nach seiner Ernennung durch hohe Bundesvers. sich zur Ausführung seines Auftrages jedenfalls nach Bremen zu begeben, und nicht nur so bald und so oft das Geschäft es erfordere, insbesondere Zweifel zu lösen seien, Bericht an hohe Bundesversammlung zu erstatten, sondern überhaupt deren definitive Genehmigung für alles Veranstaltete vorzubehalten und künftig einzuholen habe."

„6) den Senat der freien Hansestadt Bremen und die hohe königl. hannoversche Regierung durch die resp. Herren Bundestagsgesandten von gegenwärtigem Beschlusse in Kenntniß zu setzen."

Es erhellt aus dem Obigen:

a. welche Vorschriften der Verfassung vom 5. März 1849 und welche zur Ausführung derselben erlassene Gesetze, als mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stehend, außer Kraft zu setzen sind; b. wie namentlich die Bestimmungen dieser Verfassung über die Wahl von Mitgliedern des Senats in keinem Falle weiter in Anwendung zu bringen sind; c. wie mehrere Veränderungen dieser Verfassung für so dringend erachtet worden, daß zu schleuniger Bewirkung derselben unter Umständen selbst provisorische Verfügungen begehrt werden; d. zu welchen Vorkehrungen endlich die Bundesversammlung zum Behuf der Unterstützung des Senats bei Ausführung dieses Bundesbeschlusses sich veranlaßt gefunden.

Indem der Senat die Publikation dieses Bundesbeschlusses zur allgemeinen Nachachtung hiermit verfügt, behält er sich die in Folge desselben weiter erforderlichen Schritte vor.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats vom 17. und bekannt gemacht den 19. März 1852.

Vorgestern Nachmittag überreichte eine Prozession von Damen dem Senat eine Bittschrift wegen Aufhebung der Suspension Dulons. Drei Frauen und drei Jungfrauen waren ausersehen, selbst vor den Senat zu treten; die Deputation wurde jedoch nicht vorgelassen, sondern ihr durch einen Diener bedeutet, die Bittschrift, wie es hier üblich ist, dem Präsidenten des Senats zu übergeben. Als die Bittstellerinnen ihren Wunsch, vor dem Senat zu erscheinen, wiederholten, wurden sie durch Polizeibeamte aus der Börse, wo die gewöhnlichen Senatssitzungen gehalten werden, hinausgewiesen. Die Bittschrift soll an 3000 Unterschriften haben. (J. f. N.)

Hamburg, 20. März. Aus Kiel erhalten wir wiederholte Mittheilungen, die die einstweilige Fortdauer des provisorischen Zustandes in Aussicht stellen. Unverbürgte Gerüchte reden davon, daß das im südlichen Schleswig liegende Dragoner-Regiment nach Holstein (Segeberg oder Kiel) verlegt werden solle. — Der dänische Reichstag, wie man aus Kopenhagen uns berichtet, soll heute geschlossen werden. Man hebt mit Recht die unabhängige Stellung hervor, die — dem Reichstage gegenüber — das neue Ministerium zu behaupten gewußt hat. Das Landsthing ist mit 29 gegen 12 Stimmen in der Adreßdebatte der motivirten Tagesordnung des Folkethings beigetreten. (H. N.)

Oesterreich.

Wien, 17. März. [Der nahe bevorstehende Fall des Systems Bach-Schwarzenberg.] Das ganze System, das jetzt auf uns lastet, ist langsam, aber unaufhaltsam immer mehr ins Schwanken gerathen, es muß in Bälde fallen. Keiner, der irgend unterrichtet ist, glaubt an eine fernere Dauer des Systems Schwarzenberg-Bach, und was ihm den letzten Stoß versetzen wird, ist das biliöse Temperament und die untergrabene Gesundheit des Fürsten Schwarzenberg selbst. Der Fürst litt bekanntlich schon in Neapel sehr an den Augen, gewisse Umstände machen eine Heilung fast unmöglich und selbst mit dem grünen Schirm vermag der Ministerpräsident kaum noch die laufenden Geschäfte zu erledigen. Dazu kommen andere Leiden, er hat sich nach dem Schlaganfall, der ihn nach der Ernennung der Kommission für Ungarn traf, eigentlich nie recht erholt. Die Zusammensetzung dieser Kommission und was sich daran knüpfte, nahm der Fürst so persönlich, daß er kaum die allergewöhnlichsten Formen zu bewahren vermochte. Die Prinzessin Mathilde von Schwarzenberg, die im Hause ihres fürstlichen Bruders die Honneurs macht, hatte seitdem entsetzlich viel zu leiden und der traurige Ausgang der Zollkonferenzen soll die Lage des Fürsten, der wieder darüber persönlich ganz außer sich ist, so verschlimmert haben, daß im zu seiner Herstellung die absoluteste Ruhe nothwendig ist. Unsere konservativen Staatsmänner stehen, die Uhr in der Hand, nicht ohne wissenschaftliche Theilnahme an dem Todtenbette und zählen die letzten Minuten des Systems Bach-Schwarzenberg. (Nr. Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. März. [Tagesbericht.] Der „Moniteur" enthält heute den Bericht des Finanzministers an den Präsidenten der Republik über das Budget von 1852 und das diesen Bericht bestätigende Dekret. Der Bericht motivirt die Dringlichkeit der Eröffnung der nothwendigen Kredite und Steuerbewilligung für das Jahr 1852, da der legislative Körper sich erst am 29. l. M. versammelt und dann erst nach einem oder zwei Monaten das Budget bewilligen könne. Da man, um dies zu thun, noch $^3/_{12}$ des Budgets dekretiren müßte, und dies viele Schwierigkeiten und Nachtheile mit sich brächte, so stelle er den Antrag, daß der Prinz-Präsident heute gleich das Budget regele. Gleich nach Eröffnung der Session werde man dem legislativen Körper das Budget für 1853 vorlegen. Der Finanzminister theilt das Budget in zwei Theile: „In dem einen figuriren die wirklichen Ausgaben des Fiskus, in dem zweiten stehen alle Einnahmen oder Ausgaben, welche der Ordnung halber dem Staatsbudget einverleibt sind." Hierauf folgt im Bericht des Ministers das Ausgabenbudget, welches folgende Abtheilungen hat: gewöhnlicher Dienst; außergewöhnlicher Dienst. Einnahmebudget: gewöhnliche Hülfsquellen: Salz, Getränke, Oktrois; außerordentliche Hülfsquellen: Thüren- und Fenstersteuer.

Die Gesammtsumme der Ausgaben für den ordentlichen Dienst und die außerordentlichen Arbeiten beträgt: 1 Milliarde 75,557,975 Fr. Die Einnahmen machen in ihrer Gesammtheit 1,017,572,733 Frs. aus. Es ergiebt sich daher ein Defizit von 53,985,242 Frs. Der Finanzminister rechnet darauf, daß die Kreditüberschüsse, welche am Ende des Jahres annullirt werden, 40 Millionen betragen, und daß in Folge dessen das Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben auf 14 Millionen herabsinke. Zur Deckung dieser Lücke ist das halbe Semester der in Folge der Rentenkonversion eingehenden Beträge noch in diesem Jahre fällig und ergiebt 9 Millionen; die indirekten Steuern sind auch erhöht und das Budget wird, ohne zu einer Anleihe Zuflucht zu nehmen, gedeckt werden.

Aus den Spezialbestimmungen des neuen Budgets verdienen folgende Bestimmungen hervorgehoben zu werden: die Circulation der Schatzscheine darf nie 150 Millionen überschreiten. Vom 1. Mai fallen die 10 pCt., welche von dem Nettoertrag des Oktroi dem Staate anheimfallen, weg. Es ist beschlossen, für 15 Millionen dem Staate gehörige Waldungen zu veräußern. Salz, welches zur Fabrikation von Soda gebraucht wird, soll eine Steuer von 10 pCt. zahlen. Der Effektivbestand der Armee in Algerien ist auf 71,000 Mann und 14,680 Mann Kavallerie festgestellt.

Aus dem Budgetdekret geht hervor, daß keine neue Vertheilungsweise der Trankssteuer vorgenommen ist. Für die Einfuhr der Spirituosen in die Städte ist die Tranksteuer um die Hälfte reduzirt, während beim Detailgeschäft die Steuer von 10 auf 15 pCt. erhöht worden.

Die „Patrie" berichtet, daß die Pensionirungsbestimmungen für die Magistratur auch auf andere Verwaltungszweige Anwendung finden sollen.

Unter den neuen Konsulat-Ernennungen figurirt auch Herr Lombard, welcher in der boulogner und straßburger Geschichte eine Rolle gespielt. Er wird Konsul zu Panama mit 18,000 Fr. Gehalt.

Die „Presse" enthält eine Entscheidung des Staatsrathes, welche für die Armee von der größten Wichtigkeit ist. Sie verbürgt nämlich den Besitz der Grade in der Armee und schützt die Offiziere gegen jede willkürliche Maßregel, welche direkt oder indirekt dahin zielte, dieses Eigenthum anzutasten, gleichviel ob eine solche Maßregel vom Kriegsminister herrührt oder vom Präsidenten der Republik ergriffen würde.

Die Entscheidungen der Departementalkommissionen werden auf allen Punkten möglichst rasch in Vollzug gesetzt. Je nach der Ortslage werden die zur Deportation bestimmten Individuen nach Paris, Marseille oder Toulon gebracht, um nach Lambessa geschafft zu werden. Es ist nur eine geringe Zahl nach Cayenne bestimmt. Die Kommission im Departement der Basses-Alpes hat offenbar die meisten Verurtheilungen ausgesprochen. Man zählt schon 1000 Transportationen nach Lambessa und 40 nach Cayenne.

Das neue Institut der Generalpolizei wird von allen Provinzialbeamten verwünscht, und die dadurch entstehenden Konflikte sind ohne Ende. Selbst die Militärbehörden und kommandirenden Divisionsgenerale sollen sich darüber beschwert haben, daß man auch sie unter die Polizeikontrole gestellt habe. Obgleich der Kriegsminister die Erklärung gab, daß die Berichte der Polizei über die Persönlichkeit der Offiziere nicht in Anschlag gebracht würden, weiß man doch, was man davon zu halten hat. Die Provinzial-Beamten wissen, daß sie jetzt auf Schritt und Tritt bewacht werden.

Der Moniteur de l'Armée erklärt, daß die Meldung von einer großen Revue bei Gelegenheit der Vertheilung der Adler und von einer Errichtung eines Lagers bei Compiegne verfrüht sei. Bestimmtes sei weder in der einen noch in der andern Sache entschieden.

Großbritannien.

London, 18. März. [Tagesbericht.] Bei Earl Derby war gestern große Soiree, eine der glänzendsten dieser Saison. Das diplomatische Corps war zahlreich vertreten, und in den Empfangssälen bewegten sich die Männer aller Parteien durcheinander. Lord und Lady John Russell fehlten eben so wenig, wie Sir James Graham, Mr. Gladstone und die anderen Häupter der Peelitenpartei. Unter den frühesten Gästen waren der Herzog v. Wellington und Herr Thiers.

Der amerikanische Gesandte hatte gestern eine Besprechung mit dem Premier.

Graf Walewsky, der französische Gesandte, wird heute hier erwartet. Damit werden alle Gerüchte über seine Geisteszerrüttung u. dgl. zum Schweigen gebracht.

Se. Hoheit der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar ist mit seiner jungen Gemahlin für die Saison nach London übersiedelt.

Daily News läßt sich aus Rom schreiben: Unter den verschiedenen Projekten des französischen Präsidenten ist eins, desses Ausführung die kommerziellen Interessen von ganz Europa und namentlich Englands gewaltig affiziren würde. Es handelt sich nämlich um nichts Geringeres, als eine Zolleinigung mit dem größeren Theile Italiens herzustellen, um ein Gegengewicht gegen die kommerzielle und politische Uebermacht Oesterreichs durch einen rivalisirenden franzosisch-italienischen Zollverein zu etabliren. Dieser Vorschlag (wenngleich durch Versprechungen von französischem Schutz unterstützt), scheint vor der Hand nicht so günstig aufgenommen worden zu sein, als der Präsident erwartet haben mochte; denn Oesterreichs Einfluß ist groß genug, diesen Vorschlägen in Rom und Toskana entgegenzuarbeiten, selbst wenn die päpstliche und großherzogliche Regierung ihnen geneigt sein sollten. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß Neapel gefügiger sein wird in einer Sache von so großer Wichtigkeit, wo es sich um einen feindlichen Schritt gegen die große deutsche Zollverbindung handelt, deren Ausbreitung über ganz Italien die Absicht der kaiserlichen Regierung zu sein scheint.

Der Fonds für die aus dem Brande der „Amazone" Geretteten wurde gestern vertheilt. Er belief sich auf eilf- bis zwölftausend Pfd. St. Davon bekamen Einzelne, darunter Wittwen mit Kindern von 100 bis 250 Pfd. St.; die geretteten Matrosen je 4 bis 5 Pfd. St., zwölf arme Wittwen, deren Söhne umgekommen waren, von 5 bis 25 Pfd. St. Die Subskription wird noch eine Zeit lang offen gehalten werden.

Vor einigen Tagen ging die größte Sendung von Maschinen, die noch Blackburn gemacht wurde, nach Schweden ab. Der Train, welcher dieselben ans Meer brachte, bestand aus 30 schwerbeladenen Wagen, und wurde von 2, stellenweise von 3 Maschinen befördert. Sämmtliche gelieferte Maschinerie ist für Webereien bestimmt.

Dr. Reid hat endlich seine Vorschläge zur besseren Ventilation des Unterhauses vorgelegt. Er verpflichtet sich, die nöthigen Abänderungen binnen 14 Tagen zu machen, wofern er drei Wochen früher avisirt wird, und schlägt die Gesammtkosten auf 2400 Pfd. St. an.

Daily News will erfahren haben, daß die neue Regierung den freiwilligen Schützenkorps durchaus abhold sei. Die patriotischen Anerbietungen unentgeltlichen Dienstes zur Vertheidigung des Landes sind abgelehnt worden. Wenn diese Nachricht sich bestätigt, sagt Daily News, so wird sich ohne Zweifel der Geist des Volkes, im ganzen Lande rühren und über den Gegenstand deutlich aussprechen.

Bei dem heutigen halbjährigen Meeting der Bank-Direktoren und Aktionäre wurde eine 4 prozentige Dividende deklarirt.

* **London**, 18. März. [Westindische Post.] Der königl. Postdampfer „Great Western" ist soeben eingelaufen. Er bringt 63 Passagiere (darunter Mr. Thornton, Legations-Sekretär aus Mexiko) und eine Baarfracht von 1,525,708 Doll., wovon 74,151 Doll. für mexikanische Dividenden. Nach den letzten Berichten war in Mexiko alles ruhig. Die Revolution an der Nordgrenze war unterdrückt, aber Carvajal zeigte sich bemüht, einige Anhänger in Brownsville, auf dem linken Ufer des Rio Bravo, um sich zu schaaren.

Inzwischen berieth der Kongreß über die Tarif-Herabsetzung; die Baumwoll-Fabrikanten intriguiren jedoch mit Anstrengung, und es scheint, daß es ihnen gelingen dürfte, die Aufhebung von Prohibitiv- oder die Ermäßigung von Protektionszöllen auf Baumwollwaaren zu verhindern.

Das Gesetz, welches den Zoll auf die Baarausfuhr von 3½ auf 6 erhöht, ist am 4. Februar in Kraft getreten und wird ohne Zweifel auch den Schmuggel mit diesem werthvollen mexikanischen Artikel vergrößern, sowie die Staatseinnahmen ansehnlich beeinträchtigen.

Am 13. Januar wurde Vera-Cruz von heftigen Nordstürmen heimgesucht, wie man sie seit vielen Jahren nicht erlebt hat. Von 22 Schiffen, die sich im Hafen befanden, wurden 14 von ihrem Ankergrund losgerissen und auf die hohe See hinausgetrieben, wo sie zu Grunde gingen. Nur 13 Menschen kamen dabei ums Leben; dagegen war der Verlust an Waaren sehr bedeutend. Die Regierung allein büßte dabei an 200,000 Doll. in Zollgeldern ein.

In Jamaika war das Wetter dem Heimbringen der Zuckerernte günstig, aber in vielen Theilen der Insel stellten die Neger die Arbeit ein und forderten höhern Tagelohn. Seit der Cholera stieg der Tagelohn dieser freien Schwarzen um ¼. Außerdem sollen die Verwalter vieler Pflanzungen aus England die Weisung erhalten haben, mehrere der besten Grundstücke brach liegen zu lassen, wenn sie nicht Zucker zu 9 L. per Oxhoft und Rum zu 6 L. per Punchon erzeugen können; dies ist aber unmöglich. — Die Kaffee-Ernte versprach gut zu werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 20. März. [Patent.] Dem Leopold Schöller zu Düren sind unter dem 17. März 1852 zwei Patente, und zwar: 1) auf die durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Verbesserungen an Stühlen zum Weben von Teppichen und sammetartigen Stoffen ohne Nadeln, 2) auf zwei durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Vorrichtungen zum Bedrucken von Teppichen und anderen Geweben, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 20. März. [Getreide-Verkehr.] Dem dritten der Vorschläge, welche von der hiesigen Regierung für den demnächst hier zusammentretenden Zollvereins-Kongreß gemacht worden sind, die Maßregeln wegen des Verkehrs mit Getreide ꝛc. in Theuerungszeiten betreffend, ist ein Gesetzentwurf über die in der genannten Beziehung sich als wünschenswerth herausstellenden Vereinbarungen ꝛc. beigegeben, über dessen Inhalt die „Sp. Z." folgende Angaben bringt. Es soll den Regierungen des Zollvereins gestattet sein, in Zeiten allgemeiner Theuerung die Ausfuhr von Nahrungsmitteln nach dem Vereins-Auslande zu beschränken, resp. die auszuführenden Nahrungsmittel mit einem Ausgangszolle zu belegen. Diese Maßregel darf jedoch nur in Betreff der nothwendigsten Nahrungsmittel in Anwendung gebracht werden, bei Roggen, Hülsenfrüchten, geschrotenen und gemahlenen Körnern, Graupen, Gries, Grütze, Brod. Die betreffenden Bestimmungen sollen jedoch in Betreff derjenigen zu den genannten Kategorien gehörenden Nahrungsmitteln, welche aus einem Zollvereinsstaate, in welchem kein Ausfuhrverbot, resp. keine Erhebung von Ausgangszöllen angeordnet worden, über die mit einem Ausgangszoll belegte Grenzstrecke eines andern Zollvereinsstaats nach dem Auslande ausgeführt worden, keine Anwendung finden. Die Zollvereinsregierungen sollen sich verpflichten, dergleichen Verbote, resp. Ausgangszölle unter sich nicht zur Anwendung zu bringen. Wenn in Folge eingetretener Theuerung eine Zollvereinsregierung entschlossen ist, von der ihr zustehenden Befugniß, die Ausfuhr von Nahrungsmitteln nach dem Vereinsauslande zu verbieten, resp. die Erhebung von Ausgangszöllen von den betreffenden auszuführenden Gegenständen anzuordnen, so soll sie die übrigen Zollvereinsregierungen möglichst schnell davon in Kenntniß setzen, welche letztere die Absicht der betreffenden Zollvereinsregierung unverzüglich zur Kenntniß ihrer Unterthanen bringen werden. Die Zollgefälle sollen in diesem Falle für gemeinschaftliche Rechnung erhoben werden. Endlich ist dem betreffenden Gesetz-Entwurfe auch noch ein detaillirter Entwurf über die betreffende zollamtliche Behandlung beigegeben. Die übrigen hierher gehörenden Punkte enthält die veröffentlichte Denkschrift.

Koblenz, 18. März. Aus zuverlässiger Quelle wird mitgetheilt, daß die Proviantämter angewiesen sind, vor der diesjährigen Ernte keine Roggen-Ankäufe zu machen. (Kobl. Anz.)

[1550] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.** Fürst Daschkow aus Warschau. Kaufm. Sigmund aus Berlin. Kaufm. Meyer a. Frankfurt a. M. Kaufm. Brückmann a. Koblenz. Kaufm. Herzbach a. Berlin. Kaufm. Westphal a. Berlin. Bauführer Mentz aus Kattowitz. Gutsbes. Dietrich aus Oberschlesien.

Börsenberichte.

Berlin, 20. März. Kosel-oderberger, rheinische und potsdam-magdeburger Eisenbahn-Aktien wurden merklich höher bezahlt, andere Effekten preishaltend und zum Theil niedriger, Stimmung fest.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 110½ à 110 bez., Prior. 4½% 103¾ Br., 5% 104 bez. Krak.-Oberschl. 83⅞ bez., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 45¼, 44, 45 bez., Prior. 5% 100¼ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 95 Br., Prior. 4% 99¼ bez., Prior. 4½% 101¼ bez., 5% Serie III. Prior. 101¾ bez., Prior. Serie IV. 5% 103 bez Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 34 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 149, 146, 147 bez., Litt. B. 3½% 128 bez. u. Br., Prior. 4% — — Rheinische 77 à 78 bez. u. Gl. Stargard-Pos. 86⅝ bez. u. Gl.
Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¼ bez. u. Br. St.-Anleihe 1850 4½% 102¼ bez. u. Br., dto. von 1852 101¾ bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89⅛ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¼ Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 101 bez. Pos. Pfdbr. 4% 104⅛ bez., 3½% 95¼ Gl. Poln. Pfdbr. 4% 96¼ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 87 bez. u. Gl., à 300 Fl. 151 Gl.

Wien, 20 März. Die Börse war geschäftslos und in Fonds und Valuten fast unverändert. Von ersteren waren B. Metalliques beliebt und wurden bis 107¼ bezahlt. Nordbahnaktien variirten von 153¼ bis 154¼. London 12. 28—29, türk. 12. 24.

5% Metall. 95⅛. 4½% 84⅜; Nordb. 153¾; Hamburg 2 Monat 183¾; London 3 Monat 12. 28 und 12. 29; Silber 24½.

Paris, Freitag, 19. März, Nachm. 5 Uhr. 3% 69. 50. 5% 99. 60. Cours vom 18.: 3% 69. 95. 5% 100. 45.

London, Freitag, 19. März, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Getreidegeschäft träge, Preise von allen Artikeln unverändert.

Triest, 20. März. Wochenmarktbericht. Kaffee starkes Geschäft. Rohzucker beständig fest. Baumwollpreise etwas flau. Weizen, Mais, Roggen fest. Rübsamen niederer. Mandeln höher. Aus Italien keine Nachrichten von Belang.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.